

Beschlussvorlage Nr. 296-II-2017

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 01.02.2017 16.02.2017	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Haushalt/Finanzen

Betr.: Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2017

Sachverhalt:

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Satzung ist gemäß § 102 Abs. 1 KVG LSA von der Vertretung nach öffentlicher Beratung zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, die Haushaltssatzung 2017 und den Haushaltsplan sowie die dazugehörigen Anlagen zu beschließen.

Anlagen: Vorbericht, Haushaltsplan, Investitionsplan, Stellenplan

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 11

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 01.02.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin